

Bern, den 16. August 1955.

Bericht an den Bundesrat

Kontaktnahmen in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern.

Die Reise des Delegierten für Handelsverträge führte in fünf Ländern. Ihr Resultat kann, soweit es die behördlichen Kontaktnahmen betrifft, wie folgt umschrieben werden:

1. Argentinien.

Die Besprechungen mit Argentinien waren dringend notwendig geworden, weil unsere Politik der Schaffung eines möglichst grossen argentinischen Clearingguthabens, das unseren Partner hätte veranlassen sollen, in reichlichem Masse Einfuhrbewilligungen für schweizerische Waren sowie Transferbewilligungen für die schweizerischen Finanzerträge zu erteilen, auf heftigen Widerstand stiess und die schweizerische Wirtschaft einen neuen Vorstoss zu Gunsten der Wiederaufnahme des Finanztransfers und der Festsetzung von argentinischen Einfuhrkontingenten verlangte. Bereits vor Beginn der Besprechungen stellte Argentinien seine Ausfuhren nach der Schweiz ein, um auf diese Weise den Clearingsaldo abzubauen. Eine Zeitlang musste man sogar befürchten, dass auch die Einfuhr schweizerischer Waren gesperrt würde, um die Freigabe eines substantiellen Teils des Clearingsaldos zu erzwingen (damals ca. 110 Millionen Franken). Argentinischerseits war man im Hinblick auf den konstant hohen Clearingsaldo zudem der Ansicht, die Schweiz sei als Partner uninteressant, weil nicht in der Lage, ihre Bezüge mit lebenswichtigen Waren zu kompensieren. Die Situation war derart kritisch, dass unsere Gesandtschaft in Buenos Aires durchblicken liess, dass, sofern die Schweiz nicht bereit sei, den grössten Teil des Clearingsaldos ohne wesentliche argentinische Gegenkonzessionen zur Umwandlung in Devisen freizugeben, die Entsendung einer Verhandlungsdelegation die Lage noch verschlimmere, da kurz vorher Belgien, das sich in seinem Verkehr mit Argentinien in einer zwar ähnlichen, aber als Rohstofflieferant im Grunde genommen doch besseren Lage befand, vor allen argentinischen Wünschen: Freigabe der Hälfte des Clearingsaldos (ca. 40 Millionen), Eröffnung eines Clearingkredites (ca. 60 Millionen) habe kapitulieren müssen, ohne auf den umstrittenen Gebieten (Finanztransfer, Einfuhrkontingente für non-essentials) Konzessionen zu erhalten. Im Hinblick auf diese schwierigen Verhältnisse schlug der schweizerische Gesandte in Argentinien vor, den Verhandlungen mit Argentinien vorerst die Form einer Informationsreise des Delegierten für Handelsverträge zu geben.

Die Besprechungen mit Argentinien waren, wie von unserem Gesandten vorausgesagt, äusserst schwierig und mühselig. Vor allem auch dank der von ihm empfohlenen Form der Kontaktnahme führten sie aber zu Ergebnissen, die als bedeutender Schritt vorwärts bezeichnet werden dürfen. Die Schweiz ist in argentinischen Augen wiederum ein interessanter und wichtiger Partner. Dieser Stimmungswandel hat seine Ursache insbesondere auch darin, dass es gelang, den Argentinern vor Augen zu führen, dass eine Verständigung mit der Schweiz für sie eine Bedeutung habe, die den bilateralen Rahmen übersteige. Es liess sich nachweisen, dass die Zürcher Börse der wichtigste Auslandmarkt für

- 2 -

argentinische Werte ist, deren Kursnotierungen also das internationale Kreditprestige Argentiniens mitbestimmen, die Schweizerpresse und die Schweizer Bankiers einen Einfluss ausüben, der über den nationalen Rahmen hinaus geht und schliesslich die Schweiz pro Kopf der Bevölkerung in der Vergangenheit bei weitem am meisten Kapital in Argentinien investiert hatte und auch heute pro Kopf der Bevölkerung der grösste Kapitalexportmarkt ist.

Dank des neu gewonnenen Interesses und der Tatsache, dass jederzeit mit den Regierungsmitgliedern selbst diskutiert werden konnte, wurde es schliesslich möglich, eine Basis zu finden, die es wahrscheinlich erlauben dürfte, eine Vereinbarung folgenden Inhalts abzuschliessen:

a) Argentinien würde

1. die Schweiz bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen für alle lebenswichtigen Waren angemessen berücksichtigen;
2. für vorerst rund 45 Millionen Franken Einfuhrbewilligungen für Maschinen mit längeren Zahlungsfristen gewähren (Bestellungen, um die die schweizerische Industrie seit Jahren vergeblich gekämpft hat); im Laufe der Vertragszeit würde dieser Betrag erhöht.
3. für ca. 8 Millionen Franken Einfuhrbewilligungen für Uhren erteilen (seit 1951 wurden Uhren nicht mehr zur Einfuhr zugelassen);
4. wahrscheinlich eine Kompensation bewilligen, die den Austausch schweizerischer Gewebe und Stickereien gegen argentinische Gewebe und eventuell Wirkwaren vorsähe. Damit wäre die Schweiz seit 1951 das erste Land, das sich den argentinischen Markt für Textilien wieder öffnen könnte;
5. für die übrigen non-essentials, die Argentinien normalerweise in den Handelsverträgen berücksichtigt, auch zu Gunsten der Schweiz Einfuhrkontingente festlegen;
6. auf dem Sektor des Finanztransfers im Gegensatz zu bisher die Elektrizitätsgesellschaften dem Regime des argentinischen Dekretes 637 unterstellen und für die Interpretation dieses Dekretes Regeln zur Anwendung bringen, die es gestatteten, einen Drittel des Finanztransfers, d.h. ca. 3 Millionen Franken pro Jahr (für die Italo-Argentinien und die Schweizerisch-Argentinische Elektrizitätsgesellschaft) zu bewerkstelligen.

b) Die Schweiz hätte dafür folgende Konzessionen zu gewähren:

1. Die Freigabe von 20-30 Millionen Franken aus dem Clearingsaldo. Anfänglich lautete das argentinische Begehren auf 40 Millionen Franken. An der letzten Sitzung hatte man schweizerischerseits den Eindruck, dass die Argentinier bereit wären, ihr Begehren auf 20-25 Millionen Franken zu reduzieren. Wir würden diese Konzession als tragbar erachten, umsomehr als im Falle einer Nichteinigung damit gerechnet werden müsste, dass das argentinische Guthaben als Folge der Exportsperre überhaupt verschwände.
2. Die Eröffnung von Kreditleichterungen im Betrage von 20-30 Millionen Franken, wobei auch hier ursprünglich von 40 Millionen die Rede war. Ganz wesentlich ist dabei, dass die Argentinier das Begehren, dass es sich um einen traditionellen Swing handeln

- 3 -

müsste, der uns in jeder Beziehung grösste Schwierigkeiten gebracht hätte, fallen gelassen haben und sich mit einer "garantie de bonne fin"-Konstruktion begnügen, wie sie in unserem Antrag an den Bundesrat vom 30. März 1955 vorgeschlagen worden ist. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass Argentinien seit 8 Jahren den Clearing ständig mit 100-200 Millionen Franken bevorzugte und die Schweiz das einzige Land ist, das bisher keine Reziprozität gewährte. Wir sind daher der Meinung, dass man nicht um eine solche Konzession herumkommen wird.

Diese Skizzierung der sich abzeichnenden Möglichkeiten zeigt, dass trotz intensivster Bemühungen eine volle Wiederaufnahme des Finanztransfers und eine Berücksichtigung der non-essentials im traditionellen Umfang noch nicht erreicht werden kann. Die von den Argentinern in Aussicht gestellten Teilkonzessionen bedeuten aber einen beachtlichen Schritt vorwärts. Sie lassen sich insbesondere vorteilhaft mit dem vergleichen, was andere Länder unter ähnlichen Verhältnissen in Verhandlungen mit Argentinien erreicht haben. Wir sind deshalb der Ansicht, dass auf dieser Grundlage eine vertragliche Vereinbarung im Sinne einer ersten Etappe angestrebt werden sollte. Folgende Umstände lassen es allerdings als angezeigt erachten, dabei nichts zu überstürzen:

Die Amerikaner haben inzwischen mit den Argentinern Verhandlungen über die Wiederaufnahme des Finanztransfers eröffnet. Da die Argentinier bisher weitergehende Konzessionen an die Schweiz im Hinblick auf amerikanische Begehren abgelehnt haben, wäre es nützlich, das Resultat dieser Verhandlungen zu kennen.

Die wichtigsten argentinischen Delegationsmitglieder weilen gegenwärtig in Washington; ohne deren Anwesenheit in Buenos Aires erscheint es schwierig, die zentralen Punkte zu bereinigen.

Die wenig konsolidierte Lage des Regimes Peron.

Um den Faden nicht abreißen zu lassen, werden die Gespräche seit Abreise des Delegierten für Handelsverträge von der Gesandtschaft in Buenos Aires weitergeführt. Dadurch hat sich der Rhythmus in einer Weise verlangsamt, die es gestattet, die für eine umfassende Beurteilung der Lage nötige Zeit zu gewinnen. Sofern dies das Resultat der Verhandlungen zwischen Argentinien und USA als zweckmässig erscheinen liesse, wäre das Problem des Finanztransfers wieder voll aufzurollen. Unter Umständen wird sich unser Delegierter zur gegebenen Zeit nochmals nach Buenos Aires begeben müssen, denn im Hinblick auf die argentinische Exportsperrung ist es notwendig, im Verkehr mit Argentinien den vertragslosen Zustand in nicht allzuferner Zukunft zu beseitigen.

2. Chile.

Wenig erfreulich war vor Beginn der Kontaktnahme die Stimmung in Chile. Die Schweiz galt als wenig entgegenkommendes Land, das nur verkaufen aber nicht kaufen und auch keine Kredite gewähren wolle. Es sind sehr viele Fälle bekannt, wo die Erteilung von Einfuhrbewilligungen abgelehnt wurde, ausdrücklich mit der Begründung, dass es sich um den uninteressanten Partner Schweiz handle. Dank intensiver Bearbeitung der Behörden, der Presse und der Handelskreise ist es gelungen, die Stimmung zu verbessern. Insbesondere haben die chilenischen Behörden im Gegensatz zu bisher anerkannt, dass die bedeutenden schweize-

rischen Käufe chilenischen Kupfers in den USA und die Käufe chilenischer Wolle in London bei Beurteilung der Handelsbilanz berücksichtigt werden müssen. Nachdem dieser Standpunkt einmal akzeptiert war, mussten die chilenischen Behörden zugeben, dass die Schweiz kein schlechter Kunde sei. Sie erklärten sich daher insbesondere auch im Hinblick auf unsere Zusicherung, für Exporte nach Chile die Exportrisikogarantie zu gewähren, bereit, die Schweiz bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen sowohl den Dollarländern als auch den Clearingländern gleichzustellen. Dieses Zugeständnis wurde in Vertragsform niedergelegt. Die Doppelgleichstellung bedeutet für chilenische Verhältnisse ein Novum und wurde früher allgemein als nicht erreichbar bezeichnet. Es muss festgestellt werden, dass dieses Resultat kaum möglich gewesen wäre, wenn nicht von allem Anfang an ein persönlicher Kontakt mit dem Vizepräsidenten der Corporación de Fomento, Ministro del Pedregal, der Anfangs dieses Jahres die Schweiz besuchte, bestanden hätte. Es muss als besonders wertvoll bezeichnet werden, dass unser Delegierter zahlreiche Gelegenheiten hatte, die wichtigsten chilenischen Wirtschaftsorganisationen und die chilenischen Behörden über die Exportmöglichkeiten der Schweiz zu orientieren. Um zahlreiche Kontaktnahmen mit der chilenischen Wirtschaft hat sich Herr Kimche, Lausanne, Wirtschaftsberater der Chilenischen Gesandtschaft in Bern, verdient gemacht.

3. Uruguay.

Der Verkehr mit Uruguay litt darunter, dass die uruguayischen Behörden nicht über die sich ansammelnden Clearingmittel verfügen wollten, da sie sich offensichtlich über das Funktionieren des neuen Clearingverkehrs noch nicht recht im klaren waren. Ferner musste immer wieder festgestellt werden, dass während längeren Perioden wichtige schweizerische Exportbranchen wie Textilien und Uhren keine uruguayischen Einfuhrbewilligungen erhielten.

Durch die Besprechungen in Uruguay - es handelt sich um drei kurze Etappen - konnte erreicht werden, dass kürzlich für rund 13 Millionen Franken Einfuhrbewilligungen für schweizerische Waren erteilt worden sind. Ferner erklärte man sich uruguayischerseits bereit, inskünftig der traditionellen Struktur der schweizerischen Ausfuhr Rechnung zu tragen. Die Resultate der Verhandlungen, insbesondere diese beiden Hauptpunkte, wurden in einem Abkommen verankert, das Sie bereits durch Beschluss vom 15. Juli 1955 genehmigt haben.

Es darf festgestellt werden, dass der Besuch in Uruguay recht erfolgreich verlief und insbesondere für die Schweiz eine gewisse Publizität mit sich brachte. Die Befriedigung der uruguayischen Behörden über diesen Besuch kam auch darin zum Ausdruck, dass der schweizerische Delegierte von der uruguayischen Regierung nach der ersten Verhandlungsetappe zum Staatsgast erklärt wurde.

4. Brasilien.

Das Ziel des Besuches in Brasilien war nicht der Abschluss irgendwelcher Abkommen, sondern ein Höflichkeitsbesuch, der auf Begehren der Brasilianischen Gesandtschaft in Bern ausgeführt wurde. Nur mit gemischten Gefühlen sahen wir diesem Besuch entgegen, da die Schweiz letztes Jahr gegen 150 Millionen Franken Waren ausführte und nach brasilianischer Statistik praktisch in Brasilien nichts kaufte (die brasilianischen Statistiken weisen ganze 120 kg Kaffee-Exporte nach der

Schweiz aus). Nach schweizerischer Statistik betrug der Import, der fast ausschliesslich über Switchgeschäfte erfolgte, ca. 60 Millionen Franken. In der Vergangenheit verlangte Brasilien wiederholt, unter Androhung von Sanktionen, dass die Schweiz die indirekten Importe (Switchgeschäfte) durch eigene Massnahmen verunmögliche und zudem den Import brasilianischen Kaffees durch eine Kontingentierung der übrigen Provenienzen erhöhe.

Erfreulicherweise verlief der Besuch in Rio de Janeiro ausserordentlich harmonisch. Noch vor der Abreise unseres Delegierten wurden der Brasilianischen Gesandtschaft eine Reihe von Vorschlägen über die Gestaltung künftiger bilateraler Abkommen Brasiliens mit typischen Kaffee-Reexportländern unterbreitet, um den Kaffee-Reexport nach der Schweiz zu verhindern bzw. zu erschweren. Ferner orientierten wir die Brasilianer über die schweizerischen Bemühungen im Rahmen des OECE-Konvertibilitätskomitees zur Ausschaltung gewisser Switchgeschäfte. Diese Vorbereitung fiel auf fruchtbaren Boden. Man war in Rio de Janeiro der Schweiz für diese Vorschläge und Vorstösse dankbar, umso eher als man dort nunmehr erkannt hat, dass bilaterale Lösungen im Hinblick auf die bestehenden weltweiten Switch-Organisationen immer wieder auf einen kostspieligen Selbstbetrug hinauslaufen. Statt Vorwürfe zu ernten, konnten wir daher in Rio de Janeiro Dank einheimen. Man ersuchte unseren Delegierten sogar um Begutachtung des kürzlich abgeschlossenen brasilianisch-deutschen Handels- und Zahlungsabkommens, in dem einige unserer seinerzeitigen Vorschläge verwirklicht worden sind. Man darf also feststellen, dass sich unsere Lage gegenüber Brasilien verglichen mit früher gefestigt hat.

5. Kolumbien.

Die Kontaktnahme mit den kolumbianischen Behörden stand unter dem Zeichen der kolumbianischen Kaffeeabsatz- und Zahlungsbilanzkrise. Nach kolumbianischer Statistik ist die Schweiz einer der schlechtesten Kunden, beträgt doch das Import-Export-Verhältnis 40 : 1 zu Ungunsten Kolumbiens. In Wirklichkeit beträgt das Verhältnis 3 : 1, was wiederum, wie im Falle Chile und Brasilien, unsere handelspolitische Schwächung durch die indirekten Geschäfte (Switchgeschäfte) zeigt. Im Hinblick auf die gegenwärtig in Bogota herrschende handelspolitische Auffassung erschien es völlig aussichtslos, das vor ca. Jahresfrist mit einer kolumbianischen Delegation paraphierte, aber von der kolumbianischen Regierung wegen der Kaffee-krise nicht genehmigte Abkommen neu aufzugreifen.

Zur Verbesserung seiner Kaffeeausfuhr und Zahlungsbilanzsituation hatte Kolumbien kürzlich einen Teil seines Importes aus Europa einem Kompensationsregime unterstellt, dem etwa 30 Millionen der 52 Millionen schweizerischer Ausfuhr unterliegen. Diese Kompensationsgeschäfte werden unsere Exporteure zwingen, den Importeuren Prämien zu zahlen. Infolge der starken Konkurrenz seitens der diesem Kompensationsregime nicht unterstehenden USA - dieses Land kauft 80 % des kolumbianischen Kaffees - sind die Möglichkeiten der Prämientragung stark beschränkt. Insbesondere befindet sich der schweizerische Exporteur in einer schwierigen Lage, da Kaffee aus drittländischen Kompensationsgeschäften bei gleicher Prämie aus valutarischen Gründen 3 - 4 % billiger offeriert werden kann. Wir bemühten uns daher vor allem, die Zusammenarbeit der kolumbianischen Behörden zur Verminderung dieser drittländischen Reexportgeschäfte zu erreichen.

- 6 -

Diese Zusammenarbeit wurde zugesichert. Der kolumbianische Aussenhandelsrat hat auf schweizerischen Antrag hin beschlossen, denjenigen Firmen, die Kompensationsbewilligungen erhalten, die Verpflichtung aufzuerlegen, darüber zu wachen, dass die kolumbianischen Produkte nicht von Drittländern nach der Schweiz reexportiert werden. Dieses Verbot bestand bereits im Rahmen bisheriger Clearingverträge für die Wiederausfuhr nach USA und war im grossen und ganzen eingehalten worden. Für den Fall der Zuwiderhandlung sind schwerwiegende Sanktionen vorgesehen. Man erwartet, dass sich im Hinblick auf diese Sanktionen der Reexport kaum mehr lohnen wird. Die Erfahrungen allein werden zeigen, ob sich diese Erwartungen erfüllen.

Diese kolumbianische Mithilfe sollte es nicht nur ermöglichen, die Prämie für die Kaffeekompensation etwas tiefer zu halten, sondern bedeutet auch eine wesentliche Hilfe für unsere Verhandlungen mit den holländischen und deutschen Bananenreexporteuren. Sie dürfte es uns gestatten, diese Firmen zu veranlassen, ihre Reexporte nach der Schweiz in Bogota nachträglich als direkte Exporte nach der Schweiz anzumelden. Kolumbien wird die betreffenden Beträge für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen für schweizerische Waren verwenden. Die Verhandlungen mit den Bananenreexporteuren sind im Gange.

Kolumbianischerseits wurde der Besuch als Beweis dafür betrachtet, dass sich die schweizerischen Behörden endlich einmal für den kolumbianischen Markt interessieren. Die Kontaktnahme dürfte auch in dieser Richtung nützlich gewesen sein.

- - -

Unser Delegierte legte grossen Wert darauf, in allen fünf Ländern mit den schweizerischen Vertretern, die heute meist mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, Kontakt zu nehmen, deren Meinung einzuholen und deren Anliegen bei den Behörden der betreffenden Länder zu unterstützen. Diese Fühlungnahmen wurden überall sehr geschätzt. Sie werden sich sicherlich als Ermunterung auswirken.

Es darf auch hervorgehoben werden, dass in allen Ländern die entscheidenden Diskussionen mit Regierungsmitgliedern selbst geführt werden konnten. Dies trug wesentlich zur raschen Abwicklung der Besprechungen in vier der fünf Länder bei.

Ein wesentlicher Anteil am erreichten Erfolg steht unseren Gesandten in allen fünf Ländern zu, die den Delegierten bei den meisten Besprechungen begleiteten, ihm in der Diskussion unterstützten und ihm durch gesellschaftliche Veranstaltungen die Kontaktnahme wesentlich erleichterten.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die Kontaktnahme mit den lateinamerikanischen Ländern insbesondere bei Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse zu recht zufriedenstellenden Ergebnissen führte.

* * *

- 7 -

Wir stellen Ihnen den

A n t r a g ,

1. von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen;
2. den Auftrag zu erteilen, die Verhandlungen in Buenos Aires im Sinne der Ausführungen unter Ziffer 1 des Berichtes weiterzuführen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Holenstein.

P.A. an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10 Exemplare), an das Politische Departement (10 Exemplare), an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung), an die Bundeskanzlei zum Vollzug.

Kopie an:

Direktorium der Schweizerischen Nationalbank Zürich und Bern;
Herrn Direktor M. Kaufmann, Bundesamt für Industrie, Gewerbe u. Arbeit;
Herrn Dr. Homberger, Delegierter des Vorort, Zürich.